



Bereich Vermessung und Geoinformation
Az: 17S021STR
Datum: 06.06.2017

2017/138
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	29.06.2017	

Betreff

Straßenbenennung "Am Landwehrbach / Engellaustraße"

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Erschließungsstraße (Ost-West) des Gebiets „Westring Center“ wird, im Abschnitt zwischen der Straße am „Westring“ und dem zentralen Kreisverkehr, neu mit der Bezeichnung

„Am Landwehrbach“

benannt.

Für die Erschließungsstraße (Nord-Süd) des Gewerbegebiets „Westring Center“ wird, im Abschnitt zwischen der „Engellaustraße“ und dem zentralen Kreisverkehr, die vorhandene Bezeichnung „Am Landwehrbach“ in die Bezeichnung

„Engellaustraße“

umbenannt.

Sachverhalt

Im Jahr 1995 haben der Bau- und Verkehrsausschuss (10.10.1995) und der Betriebsausschuss III (25.10.1995) der Stadt Castrop-Rauxel jeweils einstimmig den folgenden gleichlautenden Beschluss gefasst:

Straßenbenennung

Der neue Erschließungsweg, der von der Engellaustraße abzweigt, erhält die Bezeichnung:

Am Landwehrbach (0215).

Der Übersichtsplan und der Plan zur Benennung von 1995 sind in Anlage beigelegt.

Im Zuge der Entwicklung des Gebiets „Westring Center“ zwischen der Engellaustraße im Süden, dem Westring im Osten, dem Landwehrbach im Westen und der Eisenbahnlinie im Norden, ergibt sich eine neue Erschließungssituation vom Westring aus. Anschließend an die Straße „Am Landwehrbach“ wurde vom zentralen Kreisverkehr aus in Richtung Osten eine neue Erschließungsstraße bis zum Westring angelegt.

Durch die aktuelle Bautätigkeit entstanden bzw. entstehen mehrere große stark frequentierte Handelsimmobilien (ALDI, Rossmann, Hammer, ...).

Im Zuge der Hausnummerierungen der Neubauten ergab sich auch die Notwendigkeit der Zuordnung zu den Straßennamen.

Dabei fiel auf, dass derzeit lediglich die Benennung aus 1995 vorliegt, die sich nicht auf die kompletten Erschließungsstraßen des Gebiets erstreckt.

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Auffindbarkeit für Polizei und Rettungskräfte, ...) muss die 1995 vorgenommene Straßenbenennung ergänzt und angepasst werden.

Der neue Erschließungsstraßenabschnitt zwischen zentralem Kreisverkehr soll mit dem Namen „Am Landwehrbach“ neu bezeichnet werden. Damit erhält die Erschließungsstraße in Ost-West-Richtung einen einheitlichen Namen, wodurch die Auffindbarkeit für Polizei, Rettungskräfte, Kunden und Lieferanten vom Westring aus deutlich verbessert wird.

Die bereits bestehende Erschließungsstraße zwischen Engellaustraße und dem zentralen Kreisverkehr wurde 1995 ebenfalls mit „Am Landwehrbach“ benannt. Dieser Abschnitt soll, damit keine Verwirrung entsteht, in „Engellaustraße“ umbenannt werden. Die Engellaustraße würde dann vom Westring aus bis zum zentralen Kreisverkehr verlaufen.

Umnummerierungen von bestehenden Gebäuden werden durch die Neu- und Umbenennung nicht verursacht, so dass sich für die Anlieger kein Zusatzaufwand ergibt.

Die Erschließungsstraßen befinden sich in Privatbesitz. Nach erfolgter Benennung bzw. Umbenennung ist umgehend die korrekte Beschilderung zu veranlassen.

Ein Übersichtsplan zur aktuellen Benennung und Umbenennung ist beigelegt.

gez.

K r a e m e r

